

**5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 87
„Molkereistraße“**

- Beglaubigte Abschrift -



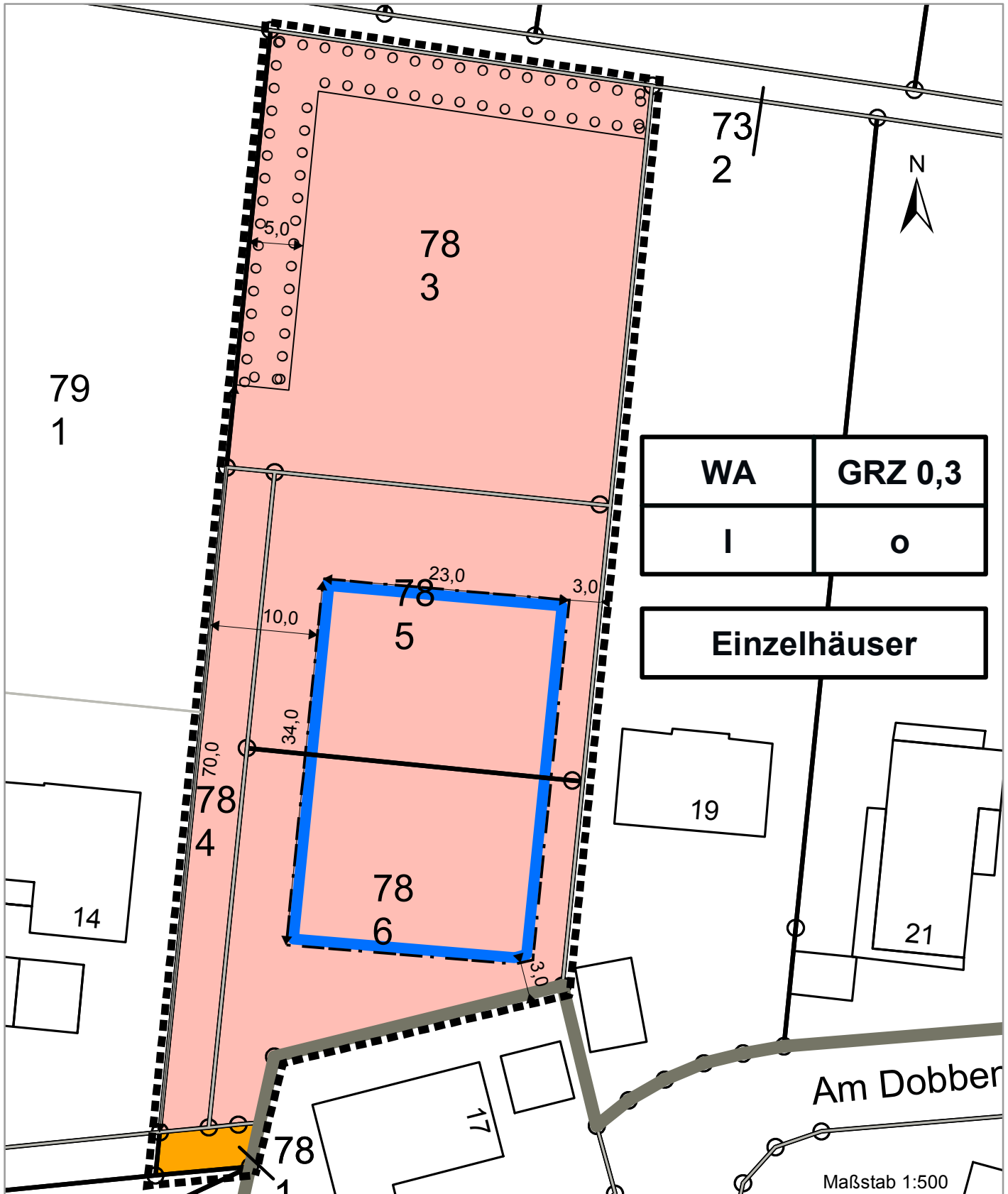
Flecken Ottersberg






5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Molkereistraße"

Gemarkung Fischerhude, Flur 9

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT



Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich
-  Baugrenze
-  Straßenverkehrsfläche
- WA** Allgemeines Wohngebiet

- 0,3** Grundflächenzahl
- I** Vollgeschoss
- o** offene Bauweise

Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung
© 2018



Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Planzeichnung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Molkereistraße" des Fleckens Ottersberg mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Ottersberg, den

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 87 bleiben unverändert.

Hinweis

Sollten bei den Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden (z.B. Scherben von Tongefäßen, Holzkohleansammlungen oder auffällige Bodenverfärbungen oder Steinhäufungen, auch geringe Spuren solcher Funde), so wird darauf hingewiesen, dass diese Funde nach § 14 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz meldepflichtig sind. Die Meldung hat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Verden zu erfolgen.

Sollten im Rahmen der Bauarbeiten Bodenveränderungen, Bodenbelastungen oder Verunreinigungen (z.B. bodenfremde Gerüche, Farben und Materialien sowie schadstoffbelasteter Bauschutt) bemerkt/erkundet werden, so ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde (Tel.: 04231/15-8992) des Landkreises Verden zu benachrichtigen. Die Arbeiten in dem betroffenen Baustellenbereich sind unverzüglich einzustellen. Meldepflichtig sind der Grundstückseigentümer, der Inhaber der tatsächlichen Gewalt (Grundstücksbesitzer bzw. -nutzer), der Bauherr und Bauleiter.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Ottersberg diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Ottersberg, den 20.11.2019

L.S.

gez. Hofmann

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ottersberg, den 20.11.2019

L.S.

gez. Hofmann

Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (ALKIS); Maßstab: 1:500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.10.2018). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Erlaubnisvermerk:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5 – VORIS 21160 01 -).

Flecken Ottersberg, Gemarkung Fischerhude, Flur 9

Achim, den 16.12.2019

gez. Dipl. Ing. Uwe Ehrhorn
(Öffentl. Best. Vermessungsingenieur)

Planverfasser

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“ wurde ausgearbeitet vom Flecken Ottersberg, Grüne Straße 24, 28870 Ottersberg.

Ottersberg, den 20.11.2019

gez. i.A. Denise Bodendorf
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“ und die Begründung dazu haben von Montag, den 08.10.2018 bis einschließlich Freitag, den 09.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ottersberg, den 20.11.2019

L.S.

gez. Hofmann
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.11.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ottersberg, den 20.11.2019

L.S.

gez. Hofmann

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.12.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Verden bekannt gemacht worden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“ ist damit am 20.12.2019 rechtsverbindlich geworden.

Ottersberg, den 23.12.2019

L.S.

gez. Hofmann

Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“ sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Ottersberg, den _____

Der Bürgermeister

Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Planzeichnung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Molkereistraße" des Fleckens Ottersberg mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Ottersberg, den _____

Der Bürgermeister